



# TSG Ailingen e.V.

## **Schutz vor Kindeswohlgefährdung - natürlich auch im Sportverein!**

### Verhaltensregeln

### für Trainer/innen, Übungsleiter/innen, Betreuer/innen, Jugendleiter/innen und sonstige ehrenamtlich Tätigen

- In der TSG Ailingen wird die Kultur des Hinsehens und Hinhorchens, des füreinander Interessierens sowie des miteinander Redens gepflegt. Wegsehen, Weghorchen, Desinteresse und Schweigen wird nicht toleriert!
- Der/die Trainer/innen, Übungsleiter/innen, Betreuer/innen, Jugendleiter/innen und sonstige ehrenamtlich Tätigen sind Vorbilder/Respektspersonen und nicht die besten Freunde/innen der Kinder und Jugendlichen, deshalb ist eine gewisse persönliche Distanz zu wahren!
- Körperliche Kontakte der Trainer/innen, Übungsleiter/innen, Betreuer/innen, Jugendleiter/innen und sonstige ehrenamtlich Tätigen sind auf das für den ordnungsgemäßen Trainings-/Wettkampf- und/oder Spielbetrieb notwendige und unbedingt erforderlichen Maß zu beschränken.
- Der/die Trainer/innen, Übungsleiter/innen, Betreuer/innen, Jugendleiter/innen und sonstige ehrenamtlich Tätigen haben verbale Entgleisungen oder Zweideutigkeiten, etc. zu unterlassen.
- Der/die Trainer/innen, Übungsleiter/innen, Betreuer/innen, Jugendleiter/innen und sonstige ehrenamtlich Tätigen duschen nach dem Training/Wettkampf/Spiel oder während eines Hüttenaufenthaltes oder einer sonstigen Freizeitaktivität nicht mit den Kinder/Jugendlichen sondern getrennt von Ihnen in einer separaten Dusche oder wenn die Kinder/Jugendlichen die Umkleidekabinen nach dem Duschen schon verlassen haben.
- Der/die Trainer/innen, Übungsleiter/innen, Betreuer/innen, Jugendleiter/innen und sonstige ehrenamtlich Tätigen hat die Kinder/Jugendlichen nach dem Training/Wettkampf/Spiel nicht sich selbst zu überlassen sondern abzuwarten, bis das/der letzte Kind/Jugendliche die Duschen und Umkleide verlassen hat.
- Das Umkleiden und Duschen getrennt nach Geschlechtern ist selbstverständlich.
- Bei Hüttenaufenthalten und/oder sonstigen Freizeitaktivitäten schlafen die Trainer/innen, Übungsleiter/innen, Betreuer/innen, Jugendleiter/innen und sonstige ehrenamtlich Tätigen getrennt von den Kindern/Jugendlichen.



# TSG Ailingen e.V.

-2-

- Bei Hüttenaufenthalten und/oder sonstigen Freizeitaktivitäten erfolgt die Übernachtung selbstverständlich getrennt nach Geschlechtern.
- Bei Hüttenaufenthalten und/oder sonstigen Freizeitaktivitäten mit beiden Geschlechtern sind auch verpflichtend Aufsichtspersonen aus beiden Geschlechtern während der gesamten Dauer der Aktivität anwesend. Ggfs. sind dazu Eltern zu fragen.
- Jede Abteilung hat eine Vertrauensperson zu stellen, welche dann den Kinder/Jugendlichen bekannt sein soll und an die sich das/der Kind/Jugendliche bei Bedarf wenden kann. Diese Vertrauensperson muss nicht zwingend aus der Abteilung stammen, es kann auch z. B. ein Elternteil sein.
- Offenbart sich ein Kind/Jugendlicher der Vertrauensperson so hat diese zwingend eine Mitteilung an den Sozialen Dienst des Jugendamtes im Landratsamtes Tel.: 07541 / 204-5277 oder 07541 / 204-5617 zu geben.  
In dringenden Fällen am Abend oder am Wochenende, wenn der Soziale Dienst nicht besetzt ist, ist die Meldung zwingend an die Polizeidirektion Friedrichshafen abzugeben 07541 / 7010. Diese leitet die Meldung weiter an den Bereitschaftsdienst des Sozialen Dienstes.  
Die Vertrauensperson informiert auch die Vorstandschaft der TSG Ailingen
- Offenbart sich ein Kind/Jugendlicher einem/r der Trainer/innen, Übungsleiter/innen, Betreuer/innen, Jugendleiter/innen und sonstige ehrenamtlich Tätigen, oder macht ein/e Trainer/innen, Übungsleiter/innen, Betreuer/innen, Jugendleiter/innen und sonstige ehrenamtlich Tätigen eine Beobachtung so ist die Offenbarung bzw. die Beobachtung zwingend der Vorstandschaft der TSG Ailingen, ggfs. der Vertrauensperson der Abteilung, mitzuteilen. Diese wird die Vertrauensperson der Abteilung sowie den Sozialen Dienst des Jugendamtes informieren.
- Die Vorstandschaft der TSG Ailingen informiert sofort die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten des betroffenen Kindes/Jugendlichen.
- Die Vertrauensperson, der/die Trainer/innen, Übungsleiter/innen, Betreuer/innen, Jugendleiter/innen und sonstige ehrenamtlich Tätigen, die Vorstandschaft der TSG Ailingen übernehmen in keinem Fall die Rolle des Therapeuten.  
Dies ist ausschließlich dem fachlich geschulten Personal dem Sozialen Dienst des Jugendamtes vorbehalten!
- Der/die Trainer/innen, Übungsleiter/innen, Betreuer/innen, Jugendleiter/innen und sonstige ehrenamtlich Tätigen über die die Offenbarung bzw. die Beobachtung erfolgte, ist umgehend vorübergehend aus dem Training-/Wettkampf-/Spielbetrieb, von dem Hüttenaufenthalt oder der sonstigen Freizeitaktivität, zu entfernen.

-3-



# TSG Ailingen e.V.

-3-

- Nach Klärung der Angelegenheit wird der/die Trainer/innen, Übungsleiter/innen, Betreuer/innen, Jugendleiter/innen und sonstige ehrenamtlich Tätigen durch die
- Vorstandschaft der TSG Ailingen in Absprache mit der Vertrauensperson der Abteilung sowie der Abteilungsleitung wieder eingesetzt, sofern der Vorwurf sich nicht erhärtet hat.
  
- Hat sich nach Klärung der Angelegenheit der Vorwurf erhärtet, wird unmittelbar die sofortige Kündigung der Mitgliedschaft in der TSG Ailingen ausgesprochen sowie Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Ravensburg erstattet, sofern nicht bereits der Soziale Dienst des Jugendamtes eine Anzeige erstattet hat.
  
- Hat sich nach Klärung der Angelegenheit der Vorwurf erhärtet, wird die Angelegenheit zwar nicht offensiv in die Öffentlichkeit getragen, jedoch gegenüber der Presse und Behörden, etc., auf deren Anfrage nicht verschwiegen, sondern bekannt gegeben.
  
- Diese Verhaltensregeln werden jeder Abteilungsleitung, jeder Vertrauensperson und jedem/r Trainer/innen, Übungsleiter/innen, Betreuer/innen, Jugendleiter/innen und nach Bedarf jedem sonstig ehrenamtlich Tätigen übergeben. Zudem werden sie auf der Internetseite der TSG Ailingen und auf allen Internetseiten der Abteilungen der TSG Ailingen veröffentlicht.

TSG Ailingen e.V.  
Gesamtvorstand  
lt. Beschluss vom 29.06.2011

**Geschäftsstelle:**

Öffnungszeiten: Mo. 9 - 11 Uhr  
Di. 18 - 20 Uhr  
Vereinsheim der TSG Ailingen  
Leonie-Fürst-Str. 11  
88048 Friedrichshafen-Ailingen

Tel.: 07541 – 5 13 95  
Fax: 07541 – 5 14 59  
Internet: [www.tsg-ailingen.de](http://www.tsg-ailingen.de)  
E-mail: [info@tsg-ailingen.de](mailto:info@tsg-ailingen.de)

Bankverbindung:  
Volksbank Friedrichshafen  
BLZ 651 901 10 – Konto-Nr. 1 333 003